

Hinweisblatt der FAU für HochschulwechslerInnen

HochschulwechslerInnen, d.h. Studierende, die im gleichen Studiengang von einer anderen deutschen Universität an die FAU Erlangen-Nürnberg wechseln wollen, müssen sich grundsätzlich in das nächst höhere Fachsemester bewerben, das auf das bereits immatrikulierte Fachsemester folgt. Falls der individuelle Ausbildungsstand davon abweicht, ist das unerheblich und eine Rückstufung der Fachsemesterzahl ist nicht möglich.

Immatrikulationshindernis

Eine Bewerbung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang ist leider nicht möglich, wenn ein Immatrikulationshindernis besteht, z.B. wenn aufgrund von selbst zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Meldung zu einer Prüfung endgültig nicht mehr erbracht werden können (etwa bei Verlust des Prüfungsanspruchs oder Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Leistungserwerbs an der bisherigen Universität nach der entsprechenden Prüfungs- oder Studienordnung).

Fehlende Prüfungen

Fehlt bei den eingereichten Bewerbungsunterlagen der Nachweis bestandener Prüfungen, wird eine etwaige Zulassung unter der auflösenden Bedingung ausgesprochen, die fehlende Prüfung spätestens bei der Immatrikulation nachzuweisen. Sollten dabei folgende Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann die FAU Erlangen-Nürnberg die Immatrikulation verweigern.

Staatsexamen:

Lebensmittelchemie ab 5. FS – Vorlage des Ersten Prüfungsabschnitts

Pharmazie ab 5. FS – Vorlage des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung

Zahnmedizin ab 5. FS – Vorlage der Naturwissenschaftlichen Vorprüfung

Zahnmedizin ab 6. FS – Vorlage der Zahnärztlichen Vorprüfung

Medizin/2. Studienabschnitt ab 1. FS – Vorlage des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (Physikum)

Bachelor (BA, BA1/2, BSc):

Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) bzw. Anerkennung derselben durch das zuständige Prüfungsamt der Universität Erlangen-Nürnberg - ab 4. FS